

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.226.957

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6058/J-NR/2021

Wien, am 25. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weitere haben am 25.03.2021 unter der **Nr. 6058/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Hygiene Austria und Arbeitsleihfirma OBA - Gp. KG** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4

- *Gab es eine Kontrolle des Arbeitsinspektorats am Firmenstandort und an den Mitarbeitereinsatzorten der Firma OBA - Gp. KG, Firmenbuchnummer: FN 506398d UID-Nummer: ATU74255619 seit der Firmengründung 2019?*
- *Wenn ja, wann und auf welcher Grundlage?*
- *Welche arbeitsrechtlichen und arbeitnehmerschutzrechtlichen Tatbestände und Missstände wurden bei diesen Kontrollen des Arbeitsinspektorats seit 2016 festgestellt?*
- *Falls keine festgestellt wurden, mit welcher Begründung?*

Es gab keine Kontrolle am Firmenstandort.

Im Zuge einer Kontrolle auf einer Baustelle in Wien am 11.11.2020 gelangte das Unternehmen der Arbeitsinspektion zur Kenntnis. Es wurde festgestellt, dass Arbeitsstoff unsachgemäß gelagert wurde. Es erging eine Aufforderung nach § 9 Arbeitsinspektionsgesetz.

Zu den Fragen 5 bis 8

- *Gab es eine Kontrolle des Arbeitsinspektorats an den Produktionsstandorten der Firma Hygiene Austria 2020 und 2021 im Zusammenhang mit eingesetzten Mitarbeitern der Firma OBA - Gp. KG Firmenbuchnummer: FN 506398 d; UID-Nummer: ATU74255619?*
- *Wenn ja, wann und auf welcher Grundlage?*
- *Welche arbeitsrechtlichen und arbeitnehmerschutzrechtlichen Tatbestände und Missstände wurden bei diesen Kontrollen des Arbeitsinspektorats 2020 und 2021 festgestellt?*
- *Falls keine festgestellt wurden, mit welcher Begründung?*

Anlässlich der Erhebung eines Arbeitsunfalls am 6.10.2020 stellte die Arbeitsinspektion eine große Anzahl von überlassenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Verhältnis zur Stammbelegschaft fest und beriet die Hygiene Austria über ihre Pflichten als Arbeitgeberin (Beschäftigerin). In diesem Rahmen wurde auch die OBA-G.p.KG als Überlasserin erfasst.

Bei der Erhebung konnten keine Übertretungen festgestellt werden.

Zur weiteren Tätigkeit der Arbeitsinspektion am Standort Wiener Neudorf erlaube ich mir auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 5720/J vom 09.03.2021 sowie Nr. 5746/J vom 10.03.2021 zu verweisen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

